

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 274/2018

Sitzung vom 21. November 2018

**1102. Anfrage (20 Jahre JUV und Sonderbeilage in der «Weltwoche»)**

Die Kantonsräte Markus Bischoff, Zürich, und Manuel Sahli, Winterthur, haben am 10. September 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Das Amt für Justizvollzug (JUV) feiert demnächst das 20-jährige Amtsjubiläum. Zu diesem Zweck will das JUV im März 2019 ein Jubiläumsheft herausgeben, welches der Zeitung «Weltwoche» beigelegt werden soll. Gemäss Zeitungsberichten soll das Jubiläumsheft im gleichen Layout wie die «Weltwoche» erscheinen. In der Projektleitung sollen zwei Mitarbeitende des JUV sowie ein Redaktor der Weltwoche sitzen. Anscheinend sollen mehrere Journalistinnen und Journalisten, welche zur Mitarbeit angefragt wurden, wegen der Nähe zur «Weltwoche» abgesagt haben. Die zuständige Regierungsrätin verteidigte die Medienpartnerschaft mit der «Weltwoche» mit dem originellen, aber erklärungsbedürftigem Satz: «Raus aus der Filterblase» Sodann liess sie verlauten, man wolle mit Leuten über Strafvollzug reden, die Verbrecher lieber bei Wasser und Brot einsperren würden. Mit PR-Publikationen könne man das nicht. Offenbar will sich das JUV, obwohl ein Amtsjubiläum gefeiert wird, an eine ganz spezielle Leserschaft richten, welche zudem schrumpfend ist (Im Jahre 2017 erreichte die Weltwoche 191 000 Personen, was ein Minus gegenüber 2016 von 15% bedeutete. Zum Vergleich: Der Beobachter erreichte 2017 860 000 Personen; Quelle WEMF Basis Mach 1). Sodann mutet es für ein kantonales Amt merkwürdig an, sein Jubiläum in einer nationalen Zeitung feiern zu lassen.

Die Wahl der «Weltwoche» wirft Fragen nach der Neutralität des Staats im Rahmen seiner Information auf. Der Staat ist im Rahmen seiner Information an das Gebot der Rechtsgleichheit und das Willkürverbot gebunden. Dies bedeutet, dass alle Medien mit Informationen beliefert werden müssen und ein Ausschluss eines Mediums wohl begründet sein müsste (vgl. zum Ganzen: Kley/Thopinke, St. Galler Kommentar zur BV, N 41 zu Art. 16 samt Hinweisen auf die entsprechenden Entscheide des Bundesgerichtes).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wird das Jubiläumsheft zum 20-jährigen Amtsjubiläum in Zusammenarbeit mit einer einzigen Zeitung herausgegeben? Welche Gründe haben den Ausschlag gegeben, dass das Heft der «Weltwoche» beigegeben wurde? Weshalb wurde eine Zeitung berücksichtigt, welche ihren Fokus auf die gesamte Schweiz und nicht bloss auf Zürich richtet? Wurden auch andere Zeitungen angefragt, um mit diesen zusammen zu arbeiten?
2. Erachtet der Regierungsrat die Neutralität des Staats bei der Bekanntgabe von Informationen verletzt, wenn einzig und allein ein Medium, welches zudem eine beschränkte und abnehmende Leserschaft aufweist, berücksichtigt wird? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Nach welchen Kriterien werden die Journalistinnen und Journalisten angefragt, ob sie an diesem Heft mitarbeiten wollen? Wieviel der angefragten Journalistinnen und Journalisten haben ihre Teilnahme abgesagt? Sind die Gründe für deren Ablehnung bekannt?
4. Welche Kosten sind im JUV für dieses Jubiläumsheft eingeplant? Welchen Betrag erhält die «Weltwoche», wenn sie dieses Heft ihrer ordentlichen Ausgabe beilegt?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Bischoff, Zürich, und Manuel Sahli, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine einzige Publikation gleichzeitig in mehreren Zeitungen herauszugeben, ist produktionstechnisch anspruchsvoll und sehr kostenintensiv. Aus diesem Grund hat sich das Amt für Justizvollzug dazu entschieden, seine Publikation in einem ersten Schritt lediglich derjenigen Zeitung beizulegen, welche die Beilage produziert. Das Amt für Justizvollzug wird die Publikation mittels einer Medienmitteilung kommunizieren. Die Publikation wird auf der amtseigenen Website online gestellt und so allen interessierten Privatpersonen, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie auch anderen Verlagen zur Verfügung. Zudem haben die mitwirkenden Autorinnen und Autoren die Möglichkeit, ihre Artikel im eigenen Verlag selber zu verwerthen.

Eine nationale Zeitung wurde ausgewählt, da die Organisatorinnen und Organisatoren des Jubiläums es als wichtig erachten, die Diskussion zum Thema Justizvollzug in der ganzen deutschsprachigen Schweiz in Gang zu bringen. Die Auflage der gewählten Zeitung spielt darum eine untergeordnete Rolle, weil das Amt für Justizvollzug bei Vorliegen der Jubiläumsschrift mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen dafür sorgen wird, dass diese möglichst breit wahrgenommen wird. Das Amt für Justizvollzug berücksichtigt die Verlage «Tamedia» und «NZZ» seit vielen Jahren, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem Inserieren von Stellenausschreibungen. Dieses Mal sollte ein anderer Verlag berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen wurde neben der «Weltwoche» keine andere Zeitung angefragt.

Zu Frage 2:

Dem Gebot der Neutralität wird durch die in der Antwort auf die Frage 1 dargelegten Kommunikation des Amtes für Justizvollzug Rechnung getragen.

Zu Frage 3:

Innert kurzer Zeit konnten zahlreiche anerkannte Autorinnen und Autoren namhafter Medien für das Projekt gewonnen werden. So sind denn auch die bedeutendsten Medienhäuser vertreten: Es wurden Medienschaffende aus den Verlagen «Tamedia», «Ringier», «SRF», «Beobachter», «Weltwoche», «Aargauer Zeitung», «Die Republik» und «NZZ» angefragt. Mit Ausnahme der «NZZ» haben sich Journalistinnen und Journalisten aus allen erwähnten Verlagen mit Beiträgen beteiligt. Ausserdem werden einige Fachleute zu Wort kommen. Zahlen zu Absagen bestehen nicht, jedoch kann gesagt werden, dass diese in den meisten Fällen mit fehlenden zeitlichen Ressourcen begründet wurden. Einzelne Medienschaffende störten sich daran, dass für die Publikation der Satzspiegel der «Weltwoche» verwendet wird.

Die Autorenschaft der Publikation ist durch den Einbezug zahlreicher Verlage breit abgestützt, und die Prinzipien der journalistischen Unabhängigkeit und der Meinungsfreiheit werden beachtet. Die Beilage erscheint mit einem Cover, das unabhängig vom Layout der «Weltwoche» gestaltet wird. Einzig der Satzspiegel wird übernommen.

Zu Frage 4:

Die «Weltwoche» wird für ihre Aufwendungen weniger als Fr. 100 000 erhalten. Eingeplant sind sodann weitere Fr. 10 000 für Honorare von Autorinnen und Autoren sowie für Support. 2009 hat das Amt für Justizvollzug zum zehnjährigen Bestehen eine Publikation im Eigenverlag herausgegeben. Gesamthaft fielen die damaligen Kosten für die Publikation höher aus.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**